



Gemeinde

Fusionsvertrag der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam

1. Allgemeines

1. Die politischen Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Safiental und übernimmt das Wappen des Kreises Safien.
3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung auf den 1. Januar 2013.

2. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

4. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.
5. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.
6. Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden interkommunalen Zusammenarbeitsformen (Verbände bzw. Verträge) werden per 1. Januar 2013 aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.
7. Die Gemeindeversammlungen werden im Rotationsprinzip an den vier Standorten der bisherigen Gemeinden durchgeführt.
8. Der Standort der Gemeindeverwaltung ist in Safien Platz.
9. An allen vier Standorten der bisherigen Gemeinden werden das notwendige Personal und die notwendige Maschinenausrüstung für den Werkdienst stationiert.
10. Die Kindergarten- und Primarschul- und Oberstufenstandorte wer-

den mindestens solange das kantonale gesetzliche Minimum der Schülerzahlen - bezogen auf jeden einzelnen Standort - erfüllt ist, unverändert belassen.

- 11.1 Das von der Projektgruppe erarbeitete Flur- und Weidengesetz bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Fusionsvertrages.
- 11.2 Der landwirtschaftlich nutzbare Boden wird nach folgenden Prioritäten verpachtet:
 - a) Landwirte, welche in der Siedlung wohnen, in welcher Land verpachtet wird.
 - b) Landwirte, welche in der Ortschaft wohnen, in welcher Land verpachtet wird.
 - c) Landwirte, welche in der Gemeinde Safiental wohnen.
 - d) Übrige Landwirte, welche nicht in der Gemeinde Safiental wohnen.
- 11.3 Die ehemaligen Bürgerlöser von Versam werden prioritär an die Landwirte verpachtet, welche Bürger der bisherigen Gemeinde Versam sind. Deren Nachkommen, welche den elterlichen Betrieb übernehmen, erhalten dasselbe Vorrecht. Ansonsten gilt die Regelung gemäss Absatz 2.
12. Die neue Gemeinde erlässt ein Standortförderungsgesetz nach den Leitlinien und Ansätzen des Schlussberichts vom 24. Oktober 2011.

3. Verfahren

13. Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in den vier Gemeinden.
14. Der vorliegende Vertrag tritt nur bei Zustimmung von allen vier Gemeinden in Kraft.
15. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über die neue Verfassung ab und wählen die darin vorgesehenen Organe.

4. Übergangsregelungen

16. Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand und organisieren die Fusionsvorbereitungen. Er konstituiert sich selber.
17. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich.
18. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren bisherige Gesetze an.
19. Der Gemeindevorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Für die erste Amtsperiode muss aus jeder Gemeinde mindestens eine Person gestellt werden.

20. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind.

5. Schlussbestimmung

21. Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 25. November 2011:

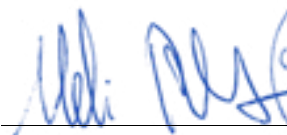


Ort, Datum

Tenna, 25. November 2011

Unterschrift

Vorname, Nachname



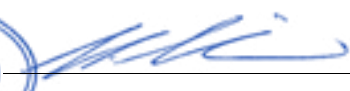
Funktion




Ueli Blumer
Präsident Gemeinde Safien
Stephan Gartmann
Gemeindekanzlist

Unterschrift

Vorname, Nachname

Funktion




Thomas Buchli
Präsident Gemeinde Tenna
Heinz Seiler
Gemeindekanzlist

Unterschrift

Vorname, Nachname

Funktion




Benedikt Bühler
Präsident Gemeinde Valendas
Irena Mathiuet
Gemeindekanzlistin

Unterschrift

Vorname, Nachname

Funktion




Max Buchli
Präsident Gemeinde Versam
Ursina Philipp
Gemeindekanzlistin

Von der Regierung genehmigt gemäss Beschluss vom 6. März 2012, Nr. 204
Namens der Regierung:

Unterschrift

Vorname, Nachname

Funktion




B. Janom Steiner
Präsidentin
Dr. C. Riesen
Kanzleidirektor